



## Protokoll des Gemeinderates 29. Sitzung

**Datum:** 11. November 2015  
**Zeit:** 19.30 bis 22.45 Uhr  
**Ort:** Sitzungszimmer Mehrzweckhalle Obergerlafingen  
**Protokollführerin:** Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

---

**Anwesend**

Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz  
Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin  
Krieg Stefan, Gemeinderat, Präsident FIKO  
Mikolasek Thomas, Gemeinderat, Präsident UWEKO  
Müller Claudia, Gemeinderätin  
Rindlisbacher Frank, Gemeinderat  
Zuber Marcel, Gemeinderat  
Zumbrunn Stefan, Gemeindevizepräsident

**Begrüssung**

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, im Besonderen Frau Sedlacek von der Solothurner Zeitung, Ruedi Ziegler, GemHelp und Carmela Sturzo, Finanzverwalterin und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

## Traktanden

---

A-Geschäft

71

### Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Oktober 2015

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
012 Exekutive  
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-15.0036

#### Beschluss:

Das Protokoll der 28. Gemeinderatssitzung vom 14. Oktober 2015 wird genehmigt und bestens verdankt.

---

A-Geschäft

72

### Finanzen: Budget a.) Stufenanstieg / Teuerungsausgleich Gemeindepersonal (\*)

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
021 Finanz- und Steuerverwaltung  
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0121.1

#### Ausgangslage:

(\*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

---

A-Geschäft

73

### Finanzen: Budget b.) Investitionsrechnung 2016, 2. Lesung

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
021 Finanz- und Steuerverwaltung  
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0121.1

#### Ausgangslage:

Es wird auf das Budget 2016 der Investitionsrechnung in der Fassung vom 10. September 2015 verwiesen. Die Nettoinvestition beläuft sich auf Fr. 675'000.--, was relativ hoch ist.

Es ist ein Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.-- für Planung und Umsetzung von Tempo 30 zu beantragen.

Der Ersatz der Fensterfront könnte auch noch warten; allerdings wird dieser Unterhalt früher oder später nötig werden.

#### Erwägungen:

GP Muralt Beat: Die Nettoinvestition beläuft sich nun auf Fr. 655'000.-- (Brutto Fr. 695'000.--). Die Bezeichnung von Konto 2170.5290.00 ist in Erweiterungsbau Schulhaus zu korrigieren. Zur Diskussion steht nach Meinung des Gemeindepräsidenten nur eine Position, nämlich Konto 2170.5040.00 MZH Ersatz Fensterfront Nord.

Die aktuelle Version des Budgets zeigt einen Finanzierungsbedarf von knapp Fr. 688'033.-- gegenüber Fr. 489'118.-- aus der 1. Lesung, aber neu bei einem cash loss von Fr. 33'033.-- bei einem cash flow von Fr. 185'000.-- gegenüber der 1. Lesung. Nun

---

sieht die Lage jedoch wesentlich anders aus. Klar ist nach wie vor, dass die Investition Fensterfront ohnehin einmal anfällt.

GR Müller Claudia: Gibt es für 2016 keine Kosten mehr für den Entlastungskanal?

GP Muralt Beat: Dem Zeitplan zufolge, muss man davon ausgehen können, dass alle Rechnungen noch im 2015 verbucht werden können.

GR Zumbrunn Stefan: Könnte denn der allfällige Ersatz der Fensterfront auch tatsächlich im 2016 realisiert werden?

GR Rindlisbacher Frank: Genau geplant hat die BPK das Projekt noch nicht, es wurden lediglich die Unterlagen vom letzten Jahr wieder hervor genommen. Stellt jedoch in Frage, ob man tatsächlich den Betrag von 250'000.-- aufwenden muss. Muss in der BPK noch im Detail geprüft werden.

GR Krieg Stefan: Gibt zu bedenken, dass alles was man aufschiebt, doch wieder zum Vorschein kommt. Und wenn durch die Erneuerung der Fensterfront die Heizung wieder effizienter würde, kann langfristig nur gespart werden. Zudem weiss man noch nicht, wie hoch die Investitionen für das nächstes Jahr (Sanierungen von Wasserleitung und Schulhaus Erweiterungsbau) sein werden.

GP Muralt Beat: Grundsätzlich wissen wir, welches Alter unsere Werke haben und entsprechend gibt es einen Nachholbedarf. Man ist immer von einer Investitionsquote von rund Fr. 500'000.-- ausgegangen und dies wird sich grundsätzlich auch nicht verändern. Mit diesem Hintergrund ist im Falle eines Schulhaus Erweiterungsbaus die Abschreibung auch zu berücksichtigen. Die Notwendigkeit muss also zwingend von den Kommissionen aus angezeigt werden.

GR Rindlisbacher Frank: Es ist eine Frage der Priorisierung.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Budget der Investitionsrechnung 2016 wird mit einer Nettoinvestition von Fr. 655'000.-- zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.
2. Der Gemeindeversammlung wird ein Verpflichtungskredit für die Planung und die Umsetzung von Tempo 30-Zonen auf dem Gemeindegebiet beantragt.
3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Rückstellung von Fr. 100'000.-- für den Unterhalt Schulanlage (Bilanzkonto 228.2285.01) zugunsten des Ersatzes Fensterfront (Konto Nr. 2170.5040.00 des Budgets Investitionsrechnung 2016) aufzulösen.

---

A-Geschäft

**74**

### **Finanzen: Budget c.) Erfolgsrechnung 2016: Förderbeiträge**

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0121.1

## **Ausgangslage:**

Die drei Jahre in denen wir Förderbeiträge für die Nutzung von Solarenergie ausgeschüt-

tet haben sind vorbei. Es wurden folgende Beträge ausbezahlt:

2013: 6 Gesuche von 5 Personen (4x Photovoltaik, 2x Solarthermie) Total Fr 12'387.--

2014: 2 Gesuche von 1 Person (je 1x PV und Thermie) Total Fr 3'018.--

2015: Keine Gesuche

Der Ausschuss ersucht um Schliessung des Fonds, wie dies geplant war. Ausserdem kann der Energieausschuss infolge anderer Prioritäten und da keine weiteren akuten Anliegen bestehen, per 31.12.2015 aufgelöst werden. Der Gemeinderat wird um Bestätigung gebeten. Die Unterlagen werden per Ende Jahr von der Internetseite von Obergerlafingen wieder entfernt.

### Erwägungen:

GP Muralt Beat: Der Fonds war ohnehin nur für 3 Jahre vorgesehen.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

### Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Fonds zur Förderung alternativer Energien wird per 31. Dezember 2015 aufgelöst.
2. Mitteilungen an:
  - Finanzverwaltung Obergerlafingen
  - Energieausschuss, Stefan Krieg

---

A-Geschäft

75

### Finanzen: Budget d.) Erfolgsrechnung 2016, 2. Lesung

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
021 Finanz- und Steuerverwaltung  
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0121.1

### Ausgangslage:

Im Zusammenzug ergibt sich zunächst das Folgende:

#### **Stand 10.11.2015, 2. Lesung**

	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
<b>Laufende Rechnung</b>			
Aufwand	4'456'983	4'543'534	4'406'217
Ertrag	4'113'454	4'250'290	4'364'634
<b>Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)</b>	<b>-343'529</b>	-293'244	<b>-41'582</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Nettoinvestition (690)		1'612'000	112'999
Nettoinvestitionsabnahme (590)		0	0
<b>Nettoinvestitionen (-)/Investitionsabnahme (+)</b>	<b>-675'000</b>	<b>-1'612'000</b>	<b>-112'999</b>

<b>Finanzierung</b>			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-343'529	-447'083	-41'582
Nettoinvestitionen (-) / Investitionsabnahme (+)	-675'000	-1'612'000	-112'999
Finanzierungsbedarf (vor Abschreibungen)	-1'018'529	-2'059'083	-154'581
Abschreibungen (Gr 33 Artengliederung)	297'700	130'426	47'834
Spezialfinanzierung Einlagen (35)	112'261	113'475	126'670
Spezialfinanzierung Entnahmen (480)	-129'005	-101'445	-49'387
<b>Finanzierung: Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-737'573</b>	<b>-1'916'627</b>	<b>-29'464</b>
<b>Selbstfinanzierung / cash flow</b>			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-343'529	-447'083	-41'582
Abschreibungen	297'700	130'426	47'834
Spezialfinanzierung Einlagen	112'261	113'475	126'670
Spezialfinanzierung Entnahmen	-129'005	-101'445	-49'387
Bildung Rücklagen (+)		0	0
Auflösung Rücklagen (-)		0	0
<b>Selbstfinanzierung: cash loss (-) / cash flow (+)</b>	<b>-62'573</b>	<b>-304'627</b>	<b>83'535</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad, in %</b>	<b>-9%</b>	<b>-19%</b>	<b>74%</b>

Mit den sehr hohen Nettoinvestitionen entsteht damit gemäss diesem Budget ein Finanzierungsbedarf von Fr. 1'018'529.--. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und der Einlagen in die Spezialfinanzierung bzw. der Entnahmen aus der Spezialfinanzierung entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 737'573.--.

Weitere Ausführungen an der Sitzung.

Der Gemeinderat wird sich auch mit der Höhe des Steuersatzes beschäftigen müssen.

### **Erwägungen:**

GR Krieg Stefan: Problem bezüglich Excel / PDF Datei

GP Muralt Beat: An dieser Stelle ist auf die PDF-Datei Steuereinnahmen hinzuweisen. Verglichen mit den Zahlen im 2014, kommen wir durchaus in diesen Bereich von knapp Fr. 3'000'000.--. Es fehlen noch zwei Monate, jedoch wird es kaum mehr Abweichungen geben.

Es folgt die Detailberatung Budget Erfolgsrechnung 2016 nach Funktionen:

#### 0 Allgemeine Verwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung: Diese Position ist hier neu, es handelt sich um den Ertrag der Kirchgemeinden, welcher weiterverrechnet wird. (War vorher bei den allgemeinen Diensten zu finden.)

0220.3990.09 Verrechnete Sozialleistung: Bei dem Betrag von Fr. 40'103.05 (2014) handelt es sich um die Ausfinanzierung der Pensionskasse.

0222 Bauverwaltung: nichts spezielles

#### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

1111.3132.00 Dienstleistung Dritter wegen öffentlicher Sicherheit: Zurzeit haben wir ei-

gentliche keine Probleme, ausser dem Abfall beim Kindergarten. Vorsichtshalber sollen Fr. 1'000.-- budgetiert werden.

## 2 Bildung

2110: Der Betrag ist 0, da nun bei der Kreisprimarschule abgerechnet wird.

2120 Primarstufe II = 1. - 6. Klasse / Primarstufe I = Kindergarten

2120.4631.01 Kantonsbeitrag an Schülertransportkosten: ist offenbar doppelt erfasst worden. Siehe 2192.4631.01. 2120.4631.01 soll gelöscht werden.

2130.3611.00 Beitrag an Kanton für gymnasialen Unterricht: wurde überprüft und ist in Ordnung

2131 Hauswirtschaft: wird nicht mehr geführt, sondern bei der Kreisschule abgebildet.

2136.3612.02 Beitrag an Kreisoberstufe Gerlafingen: Schülerpauschale ist bereits abgerechnet

2140 Musikschulen: Wurden die Schülerbeiträge bereits abgezogen? Vorsichtshalber die Zahl drinnen lassen. Fr. 74'385.--

2170 Schulliegenschaften: Der Sachaufwand ist relativ hoch mit Fr. 223'300.--.

2200 Sonderschulen: Der aktuelle Stand ist wohl mit Fr. 105'000.-- eher etwas hoch gerechnet.

## 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

3220 Konzert und Theater: Wir finanzieren im 2016 noch einmal einen Teil an die Zentrumslasten. Wobei zugesagt ist, dass die Repla noch am Abklären ist.

Zu diesem Thema ist auch zu erwähnen, dass der Steuerkraftindex ist im neuen Finanzausgleich, der Index, welcher die Gemeinden untereinander vergleichbar macht. Der Steuerkraft der Gemeinde Obergerlafingen entspricht bei weitem nicht dem Steuerkraftindex von Solothurn. Die Stadt Solothurn wird für die Zentrumslasten gegenüber dem Zentrumsvorteil im Finanzausgleich dafür entschädigt.

Ziegler Ruedi: Steuerkraft Solothurn = 122% / Steuerkraft Obergerlafingen = 89%

## 5 Soziale Sicherheit

5720.3632.00: Gemäss GR Müller Claudia sollen die Zahlen aufgrund von Sparmassnahmen um rund Fr. 7'000.-- reduziert werden.

5720.3632.01: GR Zuber Marcel macht auf die Argumente des Zusammenschlusses aufmerksam. Offenbar wird die Sozialadministration immer teurer, obwohl es damals geheissen hat, dass es günstiger werden soll.

GR Müller Claudia: Wegen des Umzuges wird es im 2016 teurer.

## 6 Verkehr

6150.3111.00 Anschaffung Werkzeuge, Geräte: Bei der ersten Lesung waren es nur Fr. 1'000.--, die Einträge welche von Carmela Sturzo ins System eingefügt wurden, waren nicht sichtbar. Fr. 9'000.-- ist nun korrekt.

6150.3141.00 Unterhalt Strassen: Fr. 18'000.-- wurden gemäss der 1. Lesung verdoppelt. Aufgrund der gefundenen Schäden hat man zusätzlich noch Fr. 12'000.-- als Reserve budgetiert.

6150.3141.02 Unterhalt der Strassenbeleuchtung: Bei der ersten Lesung waren es Fr. 15'000.-- und jetzt sind es Fr. 30'000.--, der Grossteil ist für die neue Beleuchtung der Unterführung geplant, evtl. gibt es an der Längackerstrasse noch Lampen zu ersetzen.

6152.3131.00: Fr. 15'000.-- sind für Schneepflug und Split zu rechnen. Der Betrag von Fr. 39'000.-- wurde offensichtlich vom System falsch „herangezogen“.

6290.4250.00 Einnahmen GA SBB-Tageskarten: Offensichtlich hat sich auch hier ein Fehler eingeschlichen, es handelt sich nicht nun Fr. 39'000.--, sondern um Fr. 25'000.--. Dennoch ist der Aufwand mit Fr. 29'300.-- höher als der Ertrag.

Aufgrund dessen beantragt GP Murali Beat dem Gemeinderat den SBB-Tageskarten Preis ab 1. Januar 2016 auf Fr. 45.-- zu erhöhen und somit den Ertrag für das Budget 2016 auf Fr. 28'600.-- zu erhöhen.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

## 7 Raumordnung

GR Krieg Stefan: Gemäss HRM-Info in Oensingen, können in Ausnahmefällen Projekte, welche noch im 2015 gestartet sind, bereits nach HRM2 abgeschrieben werden. Wäre diese eine Option für unsere Kanalisation?

Ziegler Ruedi: Wird diese Variante noch kurz überprüfen und allenfalls mit Stefan Krieg absprechen.

7301.4240.00 Entsorgungsgebühren: Der Text ist zu ergänzen -> Grundgebühren Entsorgungsgebühren

7410.3142.00 Unterhalt Wasserbau: Es wurde lange kein Unterhalt gemacht und muss jetzt dringend nachgeholt werden, deswegen liegt der Aufwand bei Fr. 15'000.--.

## 9 Finanzen und Steuern

Diese Budgetzahlen mit dem Steuersatz von 100% gemacht worden.

### Diskussion betreffend Steuererhöhung

Aufwandüberschuss per 06.11.2015: Fr. 343'529.--

Aufwandüberschuss per 11.11.2015 (nach Eingabe aller Korrekturen): Fr. 245'000.--

Die Zahlen haben sich somit um knapp Fr. 100'000.-- verbessert, somit liegt der Bruttofinanzierungsbedarf bei rund Fr. 900'000.--. Nach Bereinigung der Abschreibungen und Einlagen Entnahmen Spezialfinanzierungen ist bei man bei einem Finanzierungsbedarf von ca. Fr. 630'000.--. Selbstfinanzierung wiederum wird nun knapp im positiven Bereich sein.

GP Muralt Beat: Mit diesem Hintergrund und der Tatsache, dass Obergerlafingen mit einem Steuerkraftindex von 89% unter dem Kantonsdurchschnitt liegt, empfiehlt er dem Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung um 5% auf 105% für juristische und natürliche Personen zu beantragen.

GR Zumbrunn Stefan: Dies ist unbestritten, es fragt sich, ob es nur 105% sein sollen.

GP Muralt Beat: Wir sind finanziell noch nicht dermassen am Anschlag und es muss nicht übertrieben werden.

GR Mikolasek Thomas: Mit dem Projekt Schulraumerweiterung im Ausblick, ist es sinnvoll eine Erhöhung zu beantragen.

GP Muralt Beat: Grundsätzlich müssen wir dafür sorgen, dass die Investitionsfähigkeit erhalten bleibt.

GR Rindlisbacher Frank: Grundsätzlich soll alles langfristig aufgegleist werden und im Moment ist kein Notbedarf. Seiner Meinung nach soll der Steuersatz nicht jährlich gewechselt werden. Wie sieht denn das langfristige Ziel aus?

GP Muralt Beat: Es müssen nun Erfahrungen mit dem neuen Rechnungslegungsmodell und dem neuen Finanzausgleich gesammelt werden. Falls sich dann die Tendenz verschlechtern sollte, ist wohl eine weitere Erhöhung angezeigt.

GR Müller Claudia: Schliesst sich den Meinungen von GP Muralt Beat und GR Mikolasek Thomas, die Steuererhöhung sollte nicht erst gemacht werden, wenn ein Schulhaus Erweiterungsbauprojekt genehmigt worden ist.

GR Zuber Marcel: Hat Bedenken, da man mit dem neuen Rechnungslegungsmodell und Finanzausgleich keine Erfahrungswerte hat. Es ist keine Transparenz vorhanden. In den letzten Jahren konnte man immer gut investieren, auch die Spezialfinanzierungen wurden gut gefüllt und es stellt sich die Frage betreffend des Zeitpunktes der Erhöhung. Wie sieht

die Investitionsplanung für die Zukunft aus?

GR Krieg Stefan: Diese Frage wurde auch in der FIKO besprochen. Man will genauer wissen, welche Projekte zukünftig anstehen.

GP Muralt Beat, GR Müller Claudia und GR Zumbrunn Stefan sind sich einig, dass zu grosse Erhöhungsschritte vermieden werden sollen.

#### **Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschliesst mit 5 Stimmen und 2 Gegenstimmen der Gemeindeversammlung eine Erhöhung des Steuerfusses auf 105% zu beantragen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** mit 5 Zustimmungen zu 2 Gegenstimmen:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2016 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 91'015.-- zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuersatz für natürliche und juristische Personen pro 2016 auf je 105% der Staatssteuer festzulegen.
3. Der Preis für die SBB-Tageskarten wird per 1. März 2016 von Fr. 40.-- auf Fr. 45.-- erhöht. Für SBB-Tageskarten mit Reisedatum ab 1. März 2016 muss somit Fr. 45.-- bezahlt werden. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Änderung im Online Reservationssystem zu publizieren.
4. Mitteilung an:
  - Finanzverwaltung Obergerlafingen
  - Rindlisbacher AG, betreffend Ziff. 3

---

B-Geschäft

**76**

### **Anlassbewilligungen - Änderungen im Verfahren ab 1. Januar 2016**

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
022 Allgemeine Dienste, übrige  
0220 Allgemeine Dienste, übrige

Aktenzeichen: 0220-15.0249

#### **Ausgangslage:**

Per den 1. Januar 2016 wird das neue Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) erlassen. Gemäss § 9 Abs. 2 WAG sind nur noch für gastwirtschaftliche Gelegenheitsanlässe eine Anlassbewilligung erforderlich. Damit sind folgende Bewilligungen aufgehoben:

- gesetzliche Freinächte;
- Freinachtbewilligungen;
- Lottomatch-Veranstaltungen;
- Bewilligungen für Unterhaltungsautomaten;
- Bewilligungen für Bühnenvorfürungen.

Sofern die vorgenannten Anlässe kombiniert sind mit der entgeltlichen Abgabe von alkoholischen und alkoholfreien Getränken oder Speisen auf öffentlichem oder privatem Grund, so ist eine Anlassbewilligung notwendig. Dabei koordiniert die Gemeinde das Bewilligungsverfahren, insbesondere dort, wo weitere Bewilligungen, namentlich solche des Kantons, notwendig werden, was etwa im Bereich Gewässerschutz notwendig sein kann.



Diese Bewilligungen sind gebührenpflichtig, wobei mit der Gebühr grundsätzlich der Aufwand für die Verwaltungstätigkeit abzugelten ist. Sinnvollerweise ist als Bewilligungsbehörde die Baukommission zu bezeichnen. In diesem Sinne müsste eine Anpassung des Ordnungsreglements (Polizeireglement) in § 23 (Veranstaltungen) gemacht werden, welche neu wie folgt zu fassen wäre:

*Veranstaltungen oder Handlungen, die durch erhebliche Immissionen das Wohlbefinden der Bevölkerung stören, sind bewilligungspflichtig (z.B. Open-Air, Sportturniere, Motocross, Paintball, Modellfliegen, usw.). Zuständigkeit und Fristen richten sich nach Absatz 2 hiernach.*

*Zudem sind gastwirtschaftliche Gelegenheitsanlässe gemäss § 9 Abs. 2 des Gesetzes für Wirtschaft und Arbeit (WAG) bewilligungspflichtig. Für die Erteilung der Anlassbewilligungen gilt gemäss auf § 100 WAG das Folgende:*

1. *Die Einwohnergemeinde ist Leitbehörde bei der Durchführung von gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen. Sie koordiniert die verschiedenen Verfahren und eröffnet alle Entscheide gleichzeitig und aufeinander abgestimmt.*
2. *Die Gesuche sind spätestens drei Monate vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung mit dem offiziellen Gesuchsformular einzureichen. Die Bau- und Planungskommission prüft und bewilligt oder lehnt das Gesuch mittels Verfügung ab. Eine allfällige Beschwerde ist innert 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen.*
3. *Die Bewilligungsbehörde legt die Gebühren gemäss den im Gebührentarif vorgegebenen Gebührenrahmen fest.*

Entsprechend wäre auch der Gebührentarif abzuändern, wobei der VSG die folgenden Gebühren vorschlägt:

VERANSTALTUNG	ART / ZEITEN / AUFWAND	GEBÜHR PRO TAG / STUNDE / ANLASS
Tagesanlässe (bis 200 Pers.)	kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 100.00/Tag
Tagesanlässe (ab 200 Pers.)	kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 150.00/Tag
Tagesanlässe	öffentlich, nicht kommerziell	Fr. 80.00/Tag
Abendveranstaltungen (Unterhaltung, Kultur, Feier etc.)	öffentlich, kommerziell, bis 5 Std.	Fr. 100.00/Anlass
Bewilligung zum Wirten ausserhalb Gastwirtschafts-betrieben	von 01.00 Uhr – 05.00 Uhr	Fr. 100.00 bis max. Fr. 300.00 pro Anlass
Freinacht-Bewilligung	pro Std. (ab 00.30 bis max. 05.00 Uhr)	Fr. 40.00 bis max. Fr. 180.00
Grossveranstaltungen (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen etc.)	nach Aufwand	Fr. 60.00/pro Std. bis max. Fr. 3'000.00
Ausstellungen (Tag d. offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.)	Einzelaussteller mit Festwirtschaft	Fr. 100.00/Tag
Ausstellungen (Tag d. offenen Türen, Fahrzeuge, Gewerbe etc.)	Kollektiv-Ausstellungen (mind. 10 Aussteller)	Fr. 200.00/Ausstellung
Ausstellungen (Tag d. offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.)	ohne Festwirtschaft	Fr. 80.00/Tag

## Erwägungen:

GP Muralt Beat: Im Übrigen ist folgendes zu ergänzen / korrigieren:

- (Kollektiv-)Ausstellungen / ohne Festwirtschaft sind nicht bewilligungspflichtig
- Ausstellungen / Einzelaussteller mit Festwirtschaft sind bewilligungspflichtig

Er empfiehlt die Gebühren gemäss Vorschlag des VSG zu übernehmen, sowie den §23 im Obergerlafinger Polizeireglement entsprechend anzupassen.

GR Rindlisbacher Frank: Ist die Bau- und Planungskommission wirklich der richtige Ort? Es sind nicht so viele Anträge, deshalb könnten diese auch vom GR behandelt werden.

GP Muralt Beat: Grundsätzlich geht es um Gebühren, welche im Gebührentarif von der Gemeindeversammlung festgelegt werden müssen. Gegen die Höhe der Gebühren ist nichts einzuwenden, da diese bis jetzt ohnehin in dieser Höhe entrichtet werden mussten. Die Frage ist nun, wer macht es und in welcher Frist? Wenn es die BPK macht, muss noch das Rechtsmittel festgelegt werden, dass man innert 10 Tagen an den Gemeinderat gelangen kann.

GR Mikolasek Thomas: Schliesst sich der Meinung von GR Rindlisbacher Frank an, ist die BPK der richtige Ort? Besser geeignet wäre wohl die Sicherheitskommission.

GR Krieg Stefan: Was passiert, wenn keine Bewilligung eingeholt wurde?

GP Muralt Beat: Falls dieses Versäumnis bemerkt wird, muss die Gebühr trotzdem entrichtet werden. Die Kopie der Anlassbewilligung geht jeweils auch an die Polizei, welche selbstverständlich jederzeit eine Überprüfung des Anlasses durchführen kann.

GR Rindlisbacher Frank: Macht beliebt, die Gesuche im Gemeinderat zu behandeln.

GR Zumbrunn Stefan: Gibt zu bedenken, dass die Beschwerde Instanz dann der Kanton, bzw. Regierungsrat wäre und dies wohl zu weit führt.

GP Muralt Beat: Stellt klar, dass er die Gesuche nicht auf die Vollständigkeit überprüft, keine Sicherheitskonzepte überprüfen, geschweige diesen „nachrennen“ wird. Jemand **anderer** vom Gemeinderat müsste alles vorbereiten, Antrag verfassen, Sicherheitskonzept überprüfen, etc.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag, dass die Bau- Planungskommission sich um die Anlassbewilligungen kümmert, einstimmig zu.  
Die Beschwerde Instanz ist folglich der Gemeinderat. Gegen die Frist von 3 Monaten ist auch nichts einzuwenden.  
Der Gemeindepräsident wird im Anschluss die Bau- und Planungskommission entsprechend informieren.

GP Muralt Beat: Im Weiteren geht es nun um die Gebühren, welche durchaus im Rahmen sind.

GR Krieg Stefan: Wie ist der Vorschlag *Bewilligung zum Wirten ausserhalb Gastwirtschafts- betrieben, von 01.00 Uhr – 05.00 Uhr, Fr. 100.00 bis max. Fr. 300.00 pro Anlass* zu verstehen?

GP Muralt Beat: Hierbei handelt es sich um ein Gebührenband, bei der die BPK nach eigenem Ermessen entscheiden kann (je nach Aufwand). Die letzten beiden Positionen könnte man weglassen.  
Wenn es von der Gemeindeversammlung genehmigt wird, muss ein Brief an alle Vereine mit klarem Ablauf verfasst werden.

## Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, §23 des Ordnungsreglements (Polizeireglement) wie folgt zu ergänzen:

*Veranstaltungen oder Handlungen, die durch erhebliche Immissionen das Wohlbefinden der Bevölkerung stören, sind bewilligungspflichtig (z.B. Open-Air, Sportturniere, Motocross, Paintball, Modellfliegen, usw.). Zuständigkeit und Fristen richten sich nach Absatz 2 hiernach.*

*Zudem sind gastwirtschaftliche Gelegenheitsanlässe gemäss § 9 Abs. 2 des Gesetzes für Wirtschaft und Arbeit (WAG) bewilligungspflichtig. Für die Erteilung der Anlassbewilligungen gilt gemäss auf § 100 WAG das Folgende:*

1. *Die Einwohnergemeinde ist Leitbehörde bei der Durchführung von gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen. Sie koordiniert die verschiedenen Verfahren und eröffnet alle Entscheide gleichzeitig und aufeinander abgestimmt.*
2. *Die Gesuche sind spätestens drei Monate vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung mit dem offiziellen Gesuchsformular einzureichen. Die Bau- und Planungskommission prüft und bewilligt oder lehnt das Gesuch mittels Verfügung ab. Eine allfällige Beschwerde ist innert 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen.*
3. *Die Bewilligungsbehörde legt die Gebühren gemäss den im Gebührentarif vorgegebenen Gebührenrahmen fest.*

2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, Ziff.6 Gebührentarif wie folgt anzupassen:

### **6. Anlassbewilligungen**

gemäss § 23 Ordnungsreglement iVm § 100 ff. WAG, in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, genehmigungspflichtig

601 Tagesanlässe (bis 200 Pers.), kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 100.00/Tag
602 Tagesanlässe (ab 200 Pers.), kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 150.00/Tag
603 Tagesanlässe öffentlich, nicht kommerziell	Fr.80.00/Tag
604 Abendanlässe (Unterhaltung, Kultur, Feier etc.) öffentlich, kommerziell, bis 5 Std.	Fr. 100.00/Anlass
605 Bewilligung zum Wirten ausserhalb Gastwirtschaftsbetrieben von 01.00 Uhr – 05.00 Uhr	Fr. 100.00 bis max. Fr. 300.00 pro Anlass
606 Freinacht-Bewilligung, pro Std. (ab 00.30 bis max. 05.00 Uhr)	Fr. 40.00 bis max. Fr. 180.00
607 Grossveranstaltungen (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen etc.) nach Aufwand, pro Stunde	Fr. 60.00 bis max. Fr. 3000.00
608 Ausstellungen (Tag d. offenen Türe, Fahrzeuge, Kunst etc.) Einzelaussteller mit Festwirtschaft	Fr. 100.00/Tag

*Die Gebühren 6. Vormundschaft (601 bis 610) werden damit aufgehoben, da ohnehin gegenstandslos, und durch die Gebühren 6. Anlassbewilligungen (601 bis 608) ersetzt.*

3. Nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung werden die Vereine und bekannten Veranstalter von Anlässen über die Änderung orientiert unter Beilage des revidierten Ordnungsreglements und Gebührentarifs.

---

B-Geschäft

**77**

**Personelles: Neubesetzung Stelle Einwohnerdienste (\*)**

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
022 Allgemeine Dienste, übrige  
0223 Personelles

Aktenzeichen: 0223-15.0239

**Ausgangslage:**

**(\*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.**

---

B-Geschäft

**78**

**Zivilschutz: Aufhebung San Hi Stelle im Kirchacker, Gerlafingen**

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung  
16 Verteidigung  
162 Zivile Verteidigung  
1620 Zivilschutz (allgemein)

Aktenzeichen: 1620-15.0274

**Ausgangslage:**

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2015 beantragt die Einwohnergemeinde Gerlafingen die Aufhebung der Sanitätshilfsstelle Kirchacker, in Gerlafingen, bzw. gleichzeitig die Aufhebung des Vertrages vom 13. Juli 1984 über den Einkauf, den Vertrieb und den Unterhalt der Sanitätshilfsstelle zwischen den Einwohnergemeinden Obergerlafingen, Aeschi, Bolken, Burgäschi, Etziken, Hersiwil, Heinrichswil, Hüniken, Steinhof, Winistorf, Kriegstetten, Recherswil, Halten, Horriwil und Oeking. Die Sanitätshilfsstelle war Teil des Dispositives der Zivilschutzorganisation Wasseramt West, wobei die Zivilschutzorganisation Wasseramt West im 2012 diese Sanitätshilfsstelle aufgab bzw. seit diesem Zeitpunkt nicht mehr betreibt. Offenbar hat der Bund nun diese Hilfsstelle abgesprochen, weshalb diese einer Neunutzung zuzuführen ist, wobei diese Neunutzung ausschliesslich Sache der Eigentümerin, also der Einwohnergemeinde Gerlafingen, ist. Ein eigenes Interesse kann die Einwohnergemeinde Obergerlafingen an dieser Sanitätshilfsstelle nicht haben, zumal die Investitionen in diese Anlage eher gering waren.

**Erwägungen:**

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Gesuch der Einwohnergemeinde Gerlafingen vom 13. Oktober 2015 betreffend Aufhebung der Vereinbarung über den Betrieb der Sanitätshilfsstelle Kirchacker, in Gerlafingen, wird Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag auf Aufhebung dieser Vereinbarung wird vorbehaltlos zugestimmt.
3. Mitteilungen an:
  - Zivilschutzorganisation Wasseramt West
  - Einwohnergemeinde Gerlafingen, mit der Bitte um gutscheinende Orientierung der weiteren Anschlussgemeinden

---

B-Geschäft

79

**UWEKO: Entlastungskanal Kriegstetten - Landabtausch mit Parzelle 418 (Kaufmann Herrmann)**

7 Umweltschutz und Raumordnung

71 Wasserversorgung

710 Wasserversorgung

7101 Wasserversorgung SF

Aktenzeichen: 7101-15.0205.2

**Ausgangslage:**

Es wird auf Traktandum 62 (Protokoll Nr. 28 der Sitzung vom 14. Oktober 2015) verwiesen. Ein Landerwerb ist nicht nur im Bereich des Gebäudes der Reformierten Kirchgemeinde notwendig, sondern auch auf der Höhe Grüttstrasse im Zusammenhang mit der Parzelle Nr. 418, die Herrmann Kaufmann gehört. Diesbezüglich wird auf den Landerwerbsplan verwiesen.

**Erwägungen:**

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Landabtausch ab der Wegparzelle Nr. 90111 an das Grundstück Nr. 418 mit einer Fläche von 6 m<sup>2</sup> und ab dem Grundstück Nr. 418 an die Strassenparzelle Nr. 90111 mit einer Fläche von 1 m<sup>2</sup> gemäss dem Landerwerbsplan der WAM Planer und Ingenieure AG, Solothurn, vom 9. September 2015 zu, wobei über den Abtausch der Fläche hinaus keine Entschädigungen bezahlt werden, unter Übernahme der Geometerkosten und Amtschreibereigebühren durch die Einwohnergemeinde.
2. Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin werden ermächtigt, den auf der Amtschreiberei abzuschliessenden Tauschvertrag und eine Entschädigungsvereinbarung im Sinne von Ziff. 1 hiervor mit dem Eigentümer der Parzelle 418, Hermann Kaufmann, zu unterzeichnen.
3. Mitteilungen an:
  - Hermann Kaufmann, Grüttstrasse 1, 4564 Obergerlafingen
  - WAM Planer und Ingenieure AG, Florastrasse 2
  - Amtschreiberei Region Solothurn, Grundbuchamt, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn
  - Finanzverwaltung Obergerlafingen

**UWEKO: Entlastungskanal Kriegstetten - Landabtausch mit Parzelle 738 (EWG Obergerlafingen)**

7 Umweltschutz und Raumordnung

71 Wasserversorgung

710 Wasserversorgung

7101 Wasserversorgung SF

Aktenzeichen: 7101-15.0205.3

**Ausgangslage:**

Es wird auf Traktandum 62 (Protokoll Nr. 28 der Sitzung vom 14. Oktober 2015) verwiesen. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Trottoirs sind auch Grundbuchmutationen betreffend das Grundstück GB 738 sowie die öffentlichen Weg- und Bach-Parzellen notwendig. Die Einwohnergemeinde ist Eigentümerin des OeBA-Zone gelegenen Grundstückes 738 und verfügungsberechtigt über die öffentliche Wegparzelle Nr. 90111 und die Bachparzelle Nr. 90040.

**Erwägungen:**

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Einwohnergemeinde Eigentümerin der Parzelle 738 und verfügungsberechtigt über die öffentliche Wegparzelle Nr. 90111 und die Bachparzelle Nr. 90040 ist.
2. Der Gemeinderat stimmt einem Landabtausch ab der Wegparzelle Nr. 90111 an die Bachparzelle Nr. 90040 mit einer Fläche von 5 m<sup>2</sup> sowie einem weiteren Landabtausch ab der Wegparzelle Nr. 90111 an die Parzelle Nr. 738 im Umfang von 47 m<sup>2</sup> und ab der Parzelle Nr. 738 an die öffentliche Wegparzelle Nr. 90111 im Umfang von 12 m<sup>2</sup> gemäss dem Landerwerbsplan der Firma WAM Planer und Ingenieure AG, Solothurn, vom 9. September 2015 zu.
3. Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin werden ermächtigt, die notwendigen Urkunden auf der Amtschreiberei zu unterzeichnen.
4. Mitteilung an:
  - WAM Planer und Ingenieure AG, Florastrasse 2, 4500 Solothurn
  - Amtschreiberei Region Solothurn, Grundbuchamt, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn
  - Finanzverwaltung Obergerlafingen

**UWEKO: Entlastungskanal Kriegstetten - Landerwerb von der Ref. Kirchgemeinde Gerlafingen**

7 Umweltschutz und Raumordnung

71 Wasserversorgung

710 Wasserversorgung

7101 Wasserversorgung SF

### **Ausgangslage:**

Der Gemeinderat hat das vorliegende Geschäft unter dem Traktandum Nr. 62 in der Sitzung vom 14. Oktober 2015 bereits einmal behandelt und dem Geschäft dem Grundsatz nach zugestimmt. Vorliegend geht es darum, den Beschluss so zu fassen, dass er als Grundlage für die öffentliche Beurkundung auf der Amtschreiberei genügt.

### **Erwägungen:**

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt der Abtretung einer Fläche von 21 m<sup>2</sup> ab dem Grundstück Nr. 167, welches im Eigentum der Reformierten Kirchgemeinde Gerlafingen steht, an die öffentliche Wegparzelle Nr. 90110 und einer Fläche von 6 m<sup>2</sup> an die öffentliche Wegparzelle Nr. 90113 sowie der Abtretung einer Fläche von 19 m<sup>2</sup> ab der öffentlichen Wegparzelle Nr. 90110 und von 1 m<sup>2</sup> ab der öffentlichen Wegparzelle Nr. 90113 an das Grundstück Nr. 167 zu, unter Entschädigung der netto in die Öffentlichkeit übernommenen Fläche von ca. 7 m<sup>2</sup> à Fr. 100.-- pro m<sup>2</sup> an die Reformierte Kirchgemeinde Gerlafingen, wobei durch die Einwohnergemeinde Obergerlafingen die Geometer- und Verschreibungskosten übernommen werden.
2. Gemeindepräsident und Gemeindegemeinschafterin werden ermächtigt, den auf der Amtschreiberei zu unterzeichnenden Kauf- und Tauschvertrag ebenso zu unterzeichnen, wie die durch die Firma WAM Planer und Ingenieure AG, Solothurn, vorbereitete separate Entschädigungsvereinbarung.
3. Grundlage dieses Landabtausches ist der durch die Firma WAM Planer und Ingenieure AG, Solothurn, erstellte Landerwerbsplan vom 9. September 2015.
4. Mitteilung an:
  - Reformierte Kirchgemeinde Biberist-Gerlafingen, Gerlafingenstrasse 45, Postfach 152, 4562 Biberist
  - WAM Planer und Ingenieure, Florastrasse 2, 4500 Solothurn
  - Amtschreiberei Region Solothurn, Grundbuchamt, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn
  - Finanzverwaltung Obergerlafingen

---

B-Geschäft

**82**

### **UWEKO: Anpassung Abwasserreglement für 2016**

7 Umweltschutz und Raumordnung  
72 Abwasserbeseitigung  
720 Abwasserbeseitigung  
7201 Abwasserbeseitigung SF

Aktenzeichen: 7201-15.0110

### **Ausgangslage:**

Es wird vollumfänglich auf den Auszug aus dem Protokoll Nr. 28, Traktandum 63, der Sitzung vom 14. Oktober 2015 verwiesen.

Grundsätzlich hätten wir mit Bezug auf die Abänderung des Regimes der Anschlussge-

bühren Wasser und Abwasser alle Reglemente pfannenfertig geändert.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass das Geschäft in der November-Sitzung nochmals zu traktandieren ist, da inzwischen die Gemeindeschreiberin die Abklärung mit Bezug auf den Zustand der Situation vor Einführung der Berechnung der Anschlussgebühren über die sogenannten Raumeinheiten gemacht hat. Dabei hat sich ergeben, dass die Anschlussgebühr mit 1,75 % des Gebäudeversicherungswertes berechnet wurde. Es ist davon auszugehen, dass dieser Wert in etwa den über die Raumeinheiten nun zu berechnenden Gebühr entspricht.

Im Rahmen der Vorberatung dieser Ausgangslage hat der Gemeindepräsident die Situation mit dem Baudepartement besprochen, wobei hier ein weiterer Aspekt ins Feld geführt wurde: das Baudepartement empfiehlt heute (nach dem Run auf die sogenannten zonengewichteten Flächen) die Anschlussgebühren über die Bruttonutzungsflächen (inkl. Untergeschosse, Estriche und dergleichen) zu erheben, wobei pro m<sup>2</sup> ein entsprechender Satz festzulegen ist, der in etwa den Gebühren, wie sie im bisherigen Rahmen durch die Einwohnergemeinde Obergerlafingen erhoben wurden, zu entsprechen hat. Es handelt sich dabei um einen Betrag im zweistelligen Frankenbereich.

Dieses Regime hat natürlich zwei bestechende Vorteile:

- Es ist absolut benutzerfreundlich, da nicht nur die Architekten, sondern auch die baunserfahrenen Personen die Flächen sofort berechnen können und damit wissen, wie hoch die Anschlussgebühr sein wird.
- Die Anschlussgebühr kann sofort bei Anschluss (sie wird ja bei Anschluss grundsätzlich fällig) erhoben werden, weshalb die Gemeinde nicht noch lange auf die Einschätzung der Gebäudeversicherung, die gut bis zu Dreivierteljahr dauern kann, warten muss.

Wenn wir nun schon dabei sind, das ganze umzustellen, dann kann ohne weiteres der weitere zeitliche Verzug in Kauf genommen werden, der sich daraus ergibt, dass anhand von drei bis vier durchschnittlichen Objekten der für Obergerlafingen zu verlangende Betrag pro m<sup>2</sup> Nutzungsfläche zu verlangen wäre.

Anschliessend sollen die beiden Systeme, Berechnung über die Gebäudeversicherungswerte oder Berechnung über die Nutzungsflächen, einander gegenübergestellt und definitiv entschieden werden, was inskünftig für Obergerlafingen gelten soll.

### **Erwägungen:**

GR Rindlisbacher Frank: Gibt es bereits eine andere Gemeinde, welche dieses System benützt?

GP Muralt Beat: Biberist

GR Krieg Stefan: Auch alle Fälle betreffend Wertvermehrung mit Kriterium Solaranlage etc. würden künftig wegfallen, auch alle Neueinschätzungen, bei denen sich die Fläche nicht verändert hat.

GR Zuber Marcel: Was passiert mit den bestehenden Fällen? Werden diese gänzlich neu beurteilt? So gäbe es wohl einige, welche nachträglich Anschlussgebühren zahlen müssten.

GR Krieg Stefan: Nur wenn es baulich eine Änderung gibt und die Bruttonutzungsfläche verändert wird. Bei einer (periodischen) Neueinschätzung verändert sich grundsätzlich



die Fläche nicht, somit keine zusätzlichen Anschlussgebühren zu verrechnen.

GP Muralt Beat: Ermessensschwankung (der Gebäudeschatzer) sind dann vom Tisch, geschuldet ist nur der effektive Nettoflächen-Zuwachs.

GR Mikolasek Thomas: Ein grosses Problem bei der aktuellen Berechnungsgrundlage ist, dass die Einsprachefrist der Gebäudeversicherungsschätzung meistens schon verstrichen ist und man quasi keine Möglichkeit hat, zu reagieren, bzw. die Eigentümer wissen dies in der Regel gar nicht.

GR Rindlisbacher Frank: Könnten die Bauabnahmen zu einem Problem werden?

GP Muralt Beat: Als Berechnungsgrundlage wird die rechtskräftige Baubewilligung gelten. Es müsste dann entsprechend im Baugesuch erwähnt werden, dass die angerechnete Bruttogeschossfläche mal Faktor X die zu entrichtende Anschlussgebühren ergibt.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Geschäft wird vertagt.
2. Die Umwelt- und Werkkommission wird um Stellungnahme und um Berechnung des für Obergerlafingen zu verlangenden Flächenbeitrages ersucht.
3. Anschliessend wird das Geschäft neu beraten.
4. Mitteilungen an:
  - Umwelt- und Werkkommission
  - Bau- und Planungskommission

---

C-Geschäft

**83**

### **Finanzen: Anpassung Gebührentarif**

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
011 Legislative  
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-15.0259

## **Ausgangslage:**

Damit wird in der Zusammenfassung beantragt, die folgenden Gebühren zu ändern:

312 Grundgebühr für Kleinbauten und Grabarbeiten	Fr.	80.00	(GV)
503 Nur Office- und/oder WC-Benützung (Ortsvereine)	Fr.	50.00	(GR)
Nur Office- und/oder WC-Benützung (Private)	Fr.	100.00	(GR)

Die Gebühren 6. Vormundschaft (601 bis 610) werden aufgehoben und durch die Gebühren 6. Anlassbewilligungen ersetzt.

## **6. Anlassbewilligungen**

gemäss § 23 Ordnungsreglement iVm § 100 ff. WAG, in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, genehmigungspflichtig

601 Tagesanlässe (bis 200 Pers.), kommerziell mit Festwirtschaft	Fr.	100.00/Tag
--	-----	------------

602	Tagesanlässe (ab 200 Pers.), kommerziell mit Festwirtschaft	Fr.	150.00/Tag
603	Tagesanlässe öffentlich, nicht kommerziell	Fr.	80.00/Tag
604	Abendanlässe (Unterhaltung, Kultur, Feier etc.) öffentlich, kommerziell, bis 5 Std.	Fr.	100.00/Anlass
605	Bewilligung zum Wirten ausserhalb Gastwirtschaftsbetrieben von 01.00 Uhr – 05.00 Uhr	Fr.	100.00 bis max. Fr. 300.00 pro Anlass
606	Freinacht-Bewilligung, pro Std. (ab 00.30 bis max. 05.00 Uhr)	Fr.	40.00 bis max. Fr. 180.00
607	Grossveranstaltungen (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen etc.) nach Aufwand, pro Stunde	Fr.	60.00 bis max. Fr. 3000.00
608	Ausstellungen (Tag d. offenen Türe, Fahrzeuge, Kunst etc.) Einzelaussteller mit Festwirtschaft	Fr.	100.00/Tag
609	Ausstellungen (Tag d. offenen Türe, Fahrzeuge, Gewerbe etc.) Kollektiv-Ausstellungen (mind. 10 Aussteller)	Fr.	200.00/Ausstellung
610	Ausstellungen (Tag d. offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.) ohne Festwirtschaft	Fr.	80.00/Tag
1001	Jahresgrundgebühr	Fr.	50.00 (GR) GR 30.10.2007

### Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

### Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Gebührentarif wie folgt anzupassen:

312	Grundgebühr für Kleinbauten und Grabarbeiten	Fr.	80.00 (GV)
503	Nur Office- und/oder WC-Benützung (Ortsvereine)	Fr.	50.00 (GR)
	Nur Office- und/oder WC-Benützung (Private)	Fr.	100.00 (GR)

Die Gebühren 6. Vormundschaft (601 bis 610) werden aufgehoben und durch die Gebühren 6. Anlassbewilligungen ersetzt.

### 6. Anlassbewilligungen

gemäss § 23 Ordnungsreglement iVm § 100 ff. WAG, in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, genehmigungspflichtig

601	Tagesanlässe (bis 200 Pers.), kommerziell mit Festwirtschaft	Fr.	100.00/Tag
602	Tagesanlässe (ab 200 Pers.), kommerziell mit Festwirtschaft	Fr.	150.00/Tag
603	Tagesanlässe öffentlich, nicht kommerziell	Fr.	80.00/Tag
604	Abendanlässe (Unterhaltung, Kultur, Feier etc.) öffentlich, kommerziell, bis 5 Std.	Fr.	100.00/Anlass
605	Bewilligung zum Wirten ausserhalb Gastwirtschaftsbetrieben		

von 01.00 Uhr – 05.00 Uhr bis max.	Fr. 100.00 Fr. 300.00 pro Anlass
606 Freinacht-Bewilligung, pro Std. (ab 00.30 bis max. 05.00 Uhr)	Fr. 40.00 bis max. Fr. 180.00
607 Grossveranstaltungen (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen etc.) nach Aufwand, pro Stunde	Fr. 60.00 bis max. Fr. 3000.00
608 Ausstellungen (Tag d. offenen Türe, Fahrzeuge, Kunst etc.) Einzelaussteller mit Festwirtschaft	Fr. 100.00/Tag
1001 Jahresgrundgebühr	Fr. 50.00 (GR)

C-Geschäft

**84**

**Finanzen: Beitragsgesuch Kant. Schützenfest 2016**

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0120-15.0036.6

**Ausgangslage:**

Das OK Kantonales Schützenfest 2016 ersucht um einen Beitrag für die Durchführung des Kantonalen Schützenfestes, welches im Vierjahresmodus durchgeführt wird. Im 2011 hat das Schützenfest im Gäu stattgefunden. Im 2016 wird es im Wasseramt durchgeführt mit Festzentrum in Subingen. Organisationsträger ist ein Verein, der aus sämtlichen Wasserämter Schiessvereinen besteht. Das Organisationskomitee, dem Beat Muralt vorsteht, steht nur aus ehrenamtlich tätigen Mitgliedern.

Der Gemeindepräsident wird bei der Beratung im Ausstand sein.

**Erwägungen:**

GP Muralt Beat: Der Gemeindepräsident beantragt einen Beitrag von Fr. 0.50 pro Einwohner, im Total somit Fr. 600.--.

GR Müller Claudia: Erkundigt sich nach dem Beitrag für das Hornusserfest in Obergerlafingen.

GP Muralt Beat: Die Gemeinde hat vermutlich etwa Fr. 600.-- bis 700.-- für diesen Anlass gesprochen.

Der Gemeindepräsident tritt in den Ausstand.

GR Krieg Stefan: Beim Hornusserfest, wie auch beim 30-Jahr-Jubiläum der Mehrzweckhalle waren dorfeigene Vereine involviert, was einen höheren Beitrag sicher rechtfertigte. Andererseits werden anderen Vereinen nur jeweils Fr. 100.-- gesprochen. Wie sieht überhaupt die Wirtschaftlichkeit dieses Anlasses aus?

GR Rindlisbacher Frank: Fr. 300.--

GR Zumbrunn Stefan: Für den Kantonalen Nachwuchsschwingertag wurden auch nur Fr. 100.-- gesprochen.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass Fr. 600.-- zu viel sind und Fr. 100.-- zu wenig. In Anbetracht, dass es sich um einen grösseren regionalen Anlass handelt, soll ein Betrag dazwischen gefunden werden. Der Gemeinderat stimmt zwischen Fr. 300.-- und Fr. 400.- ab. Die Mehrheit entscheidet sich für Fr. 400.--.

### **Beschluss:**

Der **Gemeinderat** beschliesst einstimmig:

1. Das Kantonale Schützenfest 2016 wird mit einem Betrag von Fr. 400.-- unterstützt.
2. Mitteilungen an:
  - 36. Solothurner Kantonschützenfest, OK-Aktuariat Irène Lehmann, [irene.lehmann@sksf16.ch](mailto:irene.lehmann@sksf16.ch)
  - Finanzverwaltung Obergerlafingen

---

C-Geschäft

**85**

### **Finanzen: Karateclub Horriwil Hallenbenutzungsgesuch und Erlass Gebühren**

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
022 Allgemeine Dienste, übrige  
0222 Bauverwaltung

Aktenzeichen: 0222-15.0291.3

### **Ausgangslage:**

Der Karateclub Horriwil organisiert am 12. Dezember 2015 ein Kinder-Karateturnier und hat ein entsprechendes Hallenbenutzungsgesuch gestellt. Die Benützung der Halle ist möglich und das Gesuch grundsätzlich bewilligt.

Der Karateclub, vertreten durch Urs Hunziker, beantragt nun, auf die Gebührenerhebung zu verzichten, allenfalls die Gebühren nur reduziert zu verlangen.

Gemäss der Gebühr 502 haben auswärtige Vereine für die tageweise Nutzung der Halle für den ersten Tag eine Gebühr von Fr. 500.-- bzw. von Fr. 750.-- bei Nutzung auch des Offices zu bezahlen, Ortsvereine hingegen werden mit Fr. 200.-- für den ersten Tag bzw. von Fr. 300.-- für den ersten Tag bei Mitbenützung des Offices zur Kasse gebeten. Der Unterschied in Orts- und auswärtigen Vereinen besteht darin, dass die Ortsvereine im Vereinskongress eingebunden sind.

### **Erwägungen:**

GR Krieg Stefan: Macht beliebt, nicht am Reglement zu rütteln, sondern allenfalls einen einmaligen Betrag zu sprechen.

GR Mikolasek Thomas: Jeder hat das Gefühl, er habe das Anrecht auf eine Sonderbewilligung. Deshalb sollen grundsätzlich keine Ausnahmen gemacht werden.

GP Muralt Beat: Sieht es genauso wie GR Mikolasek Thomas und es ist nun mal kein dorfeigener Verein.

GR Zuber Marcel: Das Reglement ist klar definiert, aber selbstverständlich steht es dem Karateclub Horriwil frei, ein Beitragsgesuch für den Anlass zu stellen.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Antrag von Urs Hunziker wird abgewiesen.
2. Die Mitteilung an Urs Hunziker erfolgt durch den Gemeindepräsidenten.

---

C-Geschäft

**86**

### **Finanzen: Kredit Wettbewerb Schulhauserweiterung**

2 Bildung

21 Obligatorische Schule

217 Schulliegenschaften

2170 Schulliegenschaften

Aktenzeichen: 2170-15.0237

## **Ausgangslage:**

In der Angelegenheit Schulhauserweiterung wird auf den Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Nr. 27 vom 16. September 2015 verwiesen. Wenn die Evaluation, was nur angesichts der Raumbedürfnisse möglich ist, umgesetzt werden soll, so führt der Weg am Wettbewerb nicht vorbei. Diesbezüglich ist der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit zu beantragen.

## **Erwägungen:**

GR Rindlisbacher Frank: Wie detailliert soll über das Projekt informiert werden?

GP Muralt Beat: Man wird sicher die Raumbedürfnisse erklären müssen. Im Weiteren, dass eine Grundlage geschaffen werden muss, welche berechenbar und rechenbar wird. Mit den Vorschlägen von verschiedenen Architekten soll auch sichergestellt werden, dass die bestehenden Gebäude optimal integriert werden können.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Durchführung eines Ideenwettbewerbs für eine allfällige Schulhauserweiterung einen Verpflichtungskredit von Fr. 110'000.-- zu sprechen.
2. Mitteilung an:
  - Schulhausausschuss
  - Finanzverwaltung Obergerlafingen

---

C-Geschäft

**87**

### **Finanzen: Kredit Planung und Umsetzung Tempo 30-Zonen**

6 Verkehr

61 Strassenverkehr

615 Gemeindestrassen

6150 Gemeindestrassen

### **Ausgangslage:**

Es wird auf den Protokollauszug zu Traktandum 57, Protokoll Nr. 28, der Gemeinderats-sitzung vom 14. Oktober 2015 verwiesen. Die Kostenschätzung der Firma bsb + partner, Ingenieure und Planer AG, vom 5. November 2015 für die Einholung des Gesamtkredites für die Einführung von Tempo 30-Zonen liegt vor.

Es ist sicherzustellen, dass spätestens bis zur Gemeindeversammlung der Zeitplan mit den einzelnen Umsetzungsschritten für die Einführung von Tempo 30 ebenfalls vorliegt.

### **Erwägungen:**

GR Rindlisbacher Frank: Erkundigt sich, wie detailliert man bei der Gemeindeversamm-lung auf das Projekt Tempo 30 Zonen eingehen will.

GP Muralt Beat: Der Gemeindeversammlung muss erklärt werden, dass wir nicht um den Beizug eines Ingenieurs herumkommen. Der Kanton ist die letzte Instanz und dass der Entscheid nicht alleine auf Ebene der Gemeinde gefällt werden kann.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Von der Kostenschätzung der Firma bsb + partner, Ingenieure und Planer AG, vom 5. November 2015 für die Planung und Umsetzung von Tempo 30 - Zonen wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 250'000.-- für die Planung und Einführung von Tempo 30 - Zonen zu beantra-gen.
3. Die Bau- und Planungskommission wird ersucht, innert den nächsten zehn Tagen den Zeitplan für die Planung und Umsetzung der Tempo 30 - Zonen zuzustellen, damit via Botschaft die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 hiervon Kenntnis neh-men kann.
4. Mitteilungen an:
  - Bau- und Planungskommission, Urs Loosli
  - Finanzverwaltung Obergerlafingen

---

D-Geschäft

**88**

### **Einberufung der Gemeindeversammlung auf den 2. Dezember 2015**

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
011 Legislative  
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-15.0123.2

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Der Gemeinderat beschliesst, die Gemeindeversammlung auf Mittwoch, den 2. Dezem-ber 2015, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle einberufen (Budgetgemeinde), und zwar wie

folgt:

#### **A. Traktanden:**

1. Ortsplanrevision: Genehmigung des Leitbildes
2. Verpflichtungskredit: Wettbewerb Erweiterungsbau Schulhaus
3. Verpflichtungskredit: Planung und Umsetzung Zonen Tempo 30
4. Änderung Ordnungsreglement
5. Änderung Gebührentarif
6. Voranschlag pro 2016
  - 6.1. Generelles, Finanzplan
  - 6.2. Investitionsrechnung
  - 6.3. Erfolgsrechnung
  - 6.4. Festsetzung Steuerfuss 2016
7. Verschiedenes

#### **B. Aktenaufgabe:**

Die Akten und Anträge werden in der Zeit vom 26. November bis zum 2. Dezember 2015, zwischen 18.00 und 19.00 Uhr, im Schulhaus öffentlich aufgelegt.

---

D-Geschäft

**89**

#### **Mitteilungen aus den Ressorts**

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
012 Exekutive  
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-15.0036.3

#### **Erwägungen:**

##### Finanzkommission (Krieg Stefan):

- Internet: Abschaltung/Löschung des Ablagesystems „Ajaxplorer/Pydio“ auf der Homepage, da bereits länger nicht mehr gepflegt und grundsätzlich durch GeVer abgelöst per Ende Jahr. Bitte alle noch benötigten Daten extrahieren, es wird per 31.12.2015 alles gelöscht!
  - To Do für GS: Ordner Schule im „Ajaxplorer/Pydio“ mit GeVer abgleichen
  - To Do für Stefan Krieg: Daten von Ajaxplorer speichern (UWEKO und Schule)

##### Schule (Stefan Zumbrunn):

- Erinnerung für den Strategie Workshop am 14.11.2015

##### Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Sitzung betreffend Schulhauserweiterung hat stattgefunden.
- Start Sitzung Tempo 30 hat auch stattgefunden.

### Umwelt- und Werkkommission (Mikolasek Thomas):

- Entlastungskanal:
  - Der provisorischer Deckbelag wurde gemacht, die Strasse ist wieder befahrbar (zumindest einseitig).
  - Der Vorplatz von Toni Nussbaum hat während den Bauarbeiten etwas gelitten und soll nun wiederhergestellt werden.
  - Der erste Überblick zeigt, dass man mit den Rechnungen punktgleich mit dem Budget ist.
- Per 1. Januar 2016 wird Diego das Präsidium der UWEKO übernehmen, Thomas Mikolasek wird ihm als Stellvertreter zur Seite stehen.

---

D-Geschäft

**90**

### **Sitzungsliste Gemeinderat 2016**

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
012 Exekutive  
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-15.0036.9

### **Beschluss:**

#### Sitzungstermine Gemeinderat pro 2016

- 13. Januar 2016 Gemeinderat
- 17. Februar 2016 Gemeinderat
- 23. März 2016 Gemeinderat (Rechnung 2015, 1. Lesung)
- 6. April 2016 Gemeinderat
- 11. Mai 2016 Gemeinderat (Rechnung 2015, 2. Lesung)
- 1. Juni 2016 Gemeinderat
- 15. Juni 2016 Gemeindeversammlung
- 6. Juli 2016 Gemeinderat
- 24. August 2016 Gemeinderat
- 14. September 2016 Gemeinderat (Budget 2017, 1. Lesung)
- 19. Oktober 2016 Gemeinderat
- 16. November 2016 Gemeinderat (Budget 2017, 2. Lesung)
- 07. Dezember 2016 Gemeindeversammlung
- 10. Dezember 2016 Jahresschlusssessen des Gemeinderates
- 18. Januar 2017 Gemeinderat

#### Weitere Termine:

- 23.04. 2016 Legislaturziele: Strategie-Review
- 27.05.2016 Seniorenfahrt (Freitag nach Fronleichnam)
- 02.11.2016 Neuzuzügeranlass



Aktenzeichen: 0120-15.0036.5

1. Jahresschlusssessen Gemeinderat (Iris Kerschbaum):  
Dieses findet am 12. Dezember 2015 um 19.00 Uhr bei Brachers Bauernhof in Ersigen statt. Details folgen per Email.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt  
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum  
Gemeindeschreiberin